

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Anlage L

Vorname

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

50

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2012 / 2013 (2013) EUR	2013 / 2014 EUR		stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
5 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2013 entfallen	10		11
6			auf das Kalenderjahr 2013 entfallen	12		13
7 nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2013 entfallen	73		74
8			auf das Kalenderjahr 2013 entfallen	75		76

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

9				38		39
---	--	--	--	----	--	----

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

10				36		37
----	--	--	--	----	--	----

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

11						
----	--	--	--	--	--	--

In den Gewinnen des Kj. 2013 (Zeile 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –

12				14		15
----	--	--	--	----	--	----

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teils eines Betriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

51

				stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
14			Veräußerungsgewinn, für den Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18		19

In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

15				68		69
----	--	--	--	----	--	----

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 14, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

16				70		71
----	--	--	--	----	--	----

Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

17				60		61
----	--	--	--	----	--	----

In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

18				36		37
----	--	--	--	----	--	----

In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

19				38		39
----	--	--	--	----	--	----

In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

20				40		41
----	--	--	--	----	--	----

Zu den Zeilen 14 bis 20:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

21						
----	--	--	--	--	--	--

Sonstiges

In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

22				26		27
----	--	--	--	----	--	----

Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)

23						
----	--	--	--	--	--	--

Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

24						
----	--	--	--	--	--	--

Summe der 2013 oder im Wj. 2013 / 2014 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –

25						
----	--	--	--	--	--	--

Summe der 2013 oder im Wj. 2013 / 2014 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –

26						
----	--	--	--	--	--	--

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2013 / 2014 bis 2016 / 2017

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2014 / 2015 bis 2016 / 2017 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

31		Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender									
		Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR			Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)												
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)												
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen												
35	Summe Zeile 32 bis 34												
36	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen												
37	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)												
38	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf	Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen								
39		Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres											
39		Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)											
40		Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)											
41		Betriebsverpachtung											
41		Der Betrieb ist seit dem <input type="text"/> verpachtet.											
42		Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern											
42		Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.											
43		Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts/ Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR			
44				ha	a	m ²							
45		Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)											
46													
47		Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)											
48		Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht						Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2013 / 2014 (2013)					
48		(Bitte stets ausfüllen.)		Anzahl	VE gesamt				Anzahl	VE gesamt			
48		Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber	(0,3 VE)				Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer		(0,05 VE)				
49		Jungvieh 1–2 Jahre	(0,7 VE)				1 Jahr alt und älter		(0,1 VE)				
50		Zuchtbullen und Zugochsen	(1,2 VE)				Schweine Zuchtschweine		(0,33 VE)				
51		Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr –	(1 VE)				Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen		(0,025 VE)				
52		Färsen älter als 2 Jahre	(1 VE)				Geflügel Legehennen		(0,02 VE)				
53		Kühe	(1 VE)				Legehennen aus zugekauften Junghennen		(0,0183 VE)				
54		Ziegen	(0,08 VE)				Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse		(0,04 VE)				
55		Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde	(0,7 VE)				Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)					Zwischensumme 1	
56		3 Jahre alt und älter	(1,1 VE)				Tierart					Zwischensumme 2	
57		Zwischensumme 1				Zwischensumme 2						+	
												=	

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2013 / 2014 (2013)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)				
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (VE)	
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4	

Summe Tierbestand (Zeile 57)

Zwischensumme 3

Zwischensumme 4

Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
---------	--------	---------	--------

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2013 / 2014

71	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1. 1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.	
72	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten: Zahl der Monate	
73	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 74 bis 83)	
74	Hopfenbau	
75	Spargelbau	
76	Forstwirtschaftliche Nutzung	
77	Weinbau	
78	Gärtnerische Nutzung Art:	
79	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur Art:	
80		
81	Abbauland	
82	Geringstland	
83	Nebenbetriebe, Art:	
84	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben	bei Pauschalierung der Betriebsausgaben (vgl. Zeile 105)
85	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeile 43 bis 46)	
86	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) – Erläuterungen auf besonderem Blatt –	
87	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) – Erläuterungen auf besonderem Blatt –	
88	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6c EStG für Ersatzbeschaffung	
89	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 87 nicht enthalten)	
90	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 85 und 86 ergeben (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)	
91	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 34 und dauernde Lasten (§ 13a Abs. 3 Satz 2 EStG)	
92	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)	

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 13a oder § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	=	+	=
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	=	→	
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	=
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)				+	=

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

106	Nutzungssatz fm	von der Finanzbehörde fest- gesetzt für den Zeitraum vom		bis zum	
107		pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche			ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge fm	davon im Wj. verwertet fm
108				
109				

110	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben EUR	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen) EUR
111		-	=

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes 3	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107) 4	aus besonderen Schadensereignissen 5
112				fm	fm	
113						
114	Summe (Zeile 112 und 113)	fm	fm	fm	fm	
115	besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm				fm
116	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmen- gen)	fm	fm	fm	fm	fm
117	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmen- gen (siehe Zeile 116)	100 %	%	%	%	%
118	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2013 / 2014 (2013)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2013 / 2014 (2013), die auf das Kj. 2013 entfallen					
120	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2012 / 2013, die auf das Kj. 2013 entfallen					
121	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2013					

122	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52	EUR	
123	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51	EUR	
124	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65	EUR	